

II-535 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

12.4.1967

219/A.B.
zu 210/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres Dr. Hetzenauer
auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen,
betreffend den Bau eines Gendarmerie-Dienst- und Wohnhauses in Friesach.

-.-.-

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Zankl, Pansi, Lukas und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 8.3.1967 an mich gerichteten Anfrage Nr. 210/J (II-439 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode), betreffend den Bau eines Gendarmerie-Dienst- und Wohnhauses in Friesach, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Beim Bundesministerium für Bauten und Technik sind derzeit drei Bauvorhaben für das Landesgendarmeriekommando für Kärnten anhängig. Es handelt sich dabei um die Errichtung je eines Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäudes in St. Jakob a/d Straße, in Mallnitz und in Velden am Wörthersee, die als unaufschiebbar anzusehen ist. Dem erwähnten Bundesministerium stehen für die Errichtung von Gendarmeriegebäuden nur begrenzte finanzielle Mittel ^{zü} zur Verfügung. Deshalb hat es auch/letzt mit Note vom 24.3.1966, Zl. 53.326-I-2/66, das Bundesministerium für Inneres ersucht, zunächst nur die allerdringlichsten Bauten zu beantragen. Wegen der großen Zahl der noch offenen, hinsichtlich ihrer Dringlichkeit vor Friesach rangierenden Bauwünsche der Bundesgendarmerie konnte dieses Bauvorhaben daher bisher beim Bundesministerium für Bauten und Technik nicht beantragt werden, weil keine Aussicht auf Realisierung bestand. Eine Vorreihung, die die Rückstellung anderer noch dringlicherer Bauvorhaben zur Folge gehabt hätte, war unter diesen Umständen nicht vertretbar.

Das Bauvorhaben Friesach wird aber in die Bauwünsche der Bundesgendarmerie für das Jahr 1968 nach der Dringlichkeit gereiht aufgenommen werden.

Die Unzulänglichkeit der Unterkunft des Gendarmeriepostens Friesach und der Wohnungsbedarf mehrerer Beamter dieser Dienststelle ist dem Bundesministerium für Inneres wohl bekannt. Die Errichtung eines Neubaues wäre daher zu begrüßen.

Bedauerlicherweise sind jedoch andere Bauvorhaben der Bundesgendarmerie noch dringlicher und müssen daher vorerst realisiert werden.

-.-.-